

99147012060000

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27245/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147012060000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure; Beantragung der Eintragung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaG-1 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaG-1 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaVV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaVV https://bayika.de/de/kammer/aufgaben/rechtliche-grundlagen/pdf/bayika_gebuehrenordnung.pdf https://bayika.de/de/kammer/aufgaben/rechtliche-grundlagen/pdf/bayika_gebuehrenordnung.pdf https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBO-61 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBO-61 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIngG2016 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIngG2016
Teaser	Sie können die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure beantragen.
Volltext	Für die Bauvorlageberechtigung eines Ingenieurs ist es grundsätzlich erforderlich, dass dieser in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure eingetragen ist.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" als Angehöriger einer Fachrichtung des Bauingenieurwesens bzw. Abschlussurkunde Studium der Fachrichtung Hochbau • Nachweise über zweijährige Praxis in der Entwurfplanung von Gebäuden • Führungszeugnis
Voraussetzungen	• Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur/in" nach dem Ingenieurgesetz (i.d.R. Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung erforderlich) auf Grund eines Studiums des Bauingenieurwesens oder Nachweis eines

Modul	Sachverhalt
	berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses eines Studiums der Fachrichtung Hochbau (nicht identisch mit Fachrichtung Architektur/Hochbau, sondern es geht hier um die Besitzstandswahrung früher bestehender Studiengänge) • zweijährige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwurfsplanung von Gebäuden
Kosten	• Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau: 230,00 EUR • Nichtmitglieder: 414,00 EUR • Zudem fällt eine jährlich Listenführungsgebühr zwischen 0 und 67,00 EUR, abhängig von Mitgliedschaft und Art der Mitgliedschaft, an.
Verfahrensablauf	Die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure muss bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau beantragt werden. Der Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau prüft und entscheidet über die Eintragung in die Liste.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• für den Antragsteller: keine • für die Behörde: drei Monate nach Antragseingang und vollständigem Vorliegen der Unterlagen
weiterführende Informationen	http://www.bayika.de http://www.bayika.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal